



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Malwettbewerbes sowie Initiatorin Claudia Gütter (4.v.li.) nach der Siegerehrung vor dem Saalfelder Landratsamt. In der Mitte vorn die beiden Erstplatzierten mit den Siegerurkunden: Fünftklässlerin Romy Fischer (li.) und Madeline Scholz (re.) aus der 8. Klasse des Saalfelder Heinrich-Böll-Gymnasiums. (Foto: Carolin Schreiber)

Schönste Bilder im Malwettbewerb ausgezeichnet

Kinder und Jugendliche malen ihren „Lieblingsort“ im Landkreis – ab 27. Juli in neuer Ausstellung zu sehen!

Saalfeld. Unter dem Motto „Male deinen Lieblingsort im Landkreis“ hatte der Kunstverein Saalfeld e.V. mit Unterstützung des Landratsamtes einen Malwettbewerb ausgerufen. Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren waren aufgerufen, mitzumachen – am 12. Juni wurden die Sieger geehrt! Christine Lehder und Claudia Gütter vom Saalfelder Kunstverein sowie Peter Lahann, Kulturamtsleiter des Landratsamtes, gratulierten den kreativen jungen Künstlern und überreichten gemeinsam die Preise.

„Herzlichen Dank an euch alle, dass ihr mitgemacht habt. Ihr habt tolle, kreative Bilder geschaffen, auf denen ihr uns eure persönlichen Lieblingsorte zeigt“, dankte Peter Lahann, der im Auf-

trag des Landrates die Auszeichnung übernommen hatte. „Unser Dank gilt ebenso Frau Gütter und dem Kunstverein Saalfeld, als Initiatoren und auch Jury des Wettbewerbes“, so Lahann. Initiatorin Claudia Gütter dankte ebenfalls allen Kreativen für die „liebvolle Umsetzung“ ihrer Ideen ins Bildliche und betonte, dass der fünfköpfigen Jury „die Entscheidung sehr schwer gefallen“ sei.

Insgesamt gab es 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in zwei Altersklassen ausgezeichnet wurden: In der Altersklasse 10-12 Jahren gewann Romy Fischer den 1. Platz, zweite wurde Elise Scherf und den dritten Platz gewann Maike Leonie Knüpfer.

In der Altersgruppe von 13-18 Jahren gewann die 14-jährige Ma-

deline Scholz den 1. Platz, Zweite wurde Rebeca Dos Santos und Dritte Stephanie Gütter.

Die prämierten Bilder zeigten u.a. das Schallhaus Rudolstadt, das Chrysopraswehr in Bad Blankenburg, das Grenzbahnhofmuseum in Probstzella und das Feenweltchen in Saalfeld. Alle Bilder des

Wettbewerbes werden vom 27. Juli bis 31. August in einer eigenen Ausstellung in der Galerie im Saalfelder Schloss im Landratsamt, Schloßstraße 24, zu sehen sein. Die Ausstellungseröffnung ist am Donnerstag, dem 27. Juli, um 16 Uhr. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen!



Eine tolles Bild des Rudolstädter Schallhauses zeichnete Romy Fischer und wurde damit Erste in der Altersklasse 10-12 Jahre.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



Der Landkreis auf dem Thüringentag 2023 in Schmalkalden

Thüringer Einsatzkräfte ausgezeichnet, Auftritt Folkloretanzensemble, Rokoko-Gruppe und der Hoheiten



Thüringens Innenminister Georg Maier übergibt die Auszeichnung des Landes Rheinland-Pfalz, die rheinland-pfälzische Fluthelfermedaille 2021, für die Hilfe nach den Überschwemmungen im Juni 2021 im Ahrtal an die Thüringer Einsatzkräfte – hier an 26 Helfer aus dem Landkreis, vom DRK Saalfeld-Rudolstadt, der Johanniter Unfallhilfe, den Feuerwehren Saalfeld-Mitte, Saalfeld-Crösten, Saalfeld-Reichmannsdorf, Saalfeld-Schmiedefeld, Oberweißbach sowie Remda. Foto: LRA



Das Thüringer Folkloretanzensemble auf der VIBA-Bühne: Beim Musik- und Tanzfestival am Samstag tanzen sich auch die Gruppen des Thüringer Folkloretanzensembles mit einem Auszug aus ihrem aktuellen Programm in die Herzen der Zuschauer – mit Tänzen wie „Tito's Erben“, der zum Länderschwerpunkt des Rudolstadt-Festivals 2022 erarbeitet wurde, und dem Tanz „Fuhrmann auf Abwegen“. Foto: MDR



Gemeinsamer Stand von Landkreis, Saalfelder Feengrotten, Saalemaxx und Thüringer Bergbahn, die auch für das 100-jährige Bergbahn-Jubiläum warben.



Thüringer Barock trifft die Sprache der Blumen – unter diesem Motto hatte sich die Gruppe Saalfelder Rokoko mit den Barockfreunden aus Erfurt am Umzug des Thüringentages angemeldet – hier kurz vor dem Start, mit Ministerpräsident Bodo Ramelow. Während des Umzugs zeigten die Teilnehmer aus Thüringen mit großem Engagement und unter den schwierigen Bedingungen der hohen Temperaturen, welches reiche Vereinsleben und Kulturleben Thüringen zu bieten hat. Fotos vom Sonntag (4): Martin Modes



Nach dem Thüringer Hoheitentreffen auf der Salzbrücke sorgten die anwesenden Thüringer Majestäten – aus dem Landkreis mit Lavendelkönigin, Lavendelprinzessin und Friedrich Fröbel, der Saalfelder Grottenfee und dem „ewigen“ Olitätenkönig Siegwald Franke – auch für weiteren Glanz beim Umzug.





Musikschulen anerkannt

Förderung jetzt möglich

Saalfeld/Rudolstadt. Im Mai dieses Jahres erteilte der Freistaat Thüringen der Kreismusikschule Saalfeld und der Kreismusikschule Rudolstadt die staatliche Anerkennung. Landrat Marko Wolfram ist erfreut: „Durch die staatliche Anerkennung wurde die hohe Qualität unserer Kreismusikschulen vom Freistaat Thüringen bestätigt.“

Das Thüringer Gesetz zur Anerkennung und Förderung der Musik- und Jugendkunstschulen wurde im letzten Jahr im Landtag beschlossen. Mit dem Gesetz wurden eine jährliche Fördersumme von 6 Millionen Euro und erstmalig konkrete Qualitäts-, Angebots- und Personalstandards in den Schulen festgelegt.

Nach dem Gesetz müssen sich die Kommunen in angemessener Höhe an den Gesamtausgaben der Musik- und Jugendkunstschulen beteiligen. Deshalb hat der Landkreis für die Kunstwerkstatt e.V. als Jugendkunstschule in Rudolstadt im Bereich der Kulturförderung eine eigene Haushaltsstelle geschaffen, um die Förderung durch den Freistaat sicherzustellen.

Kongress zum Thema „Freie Träger“ Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein als Ausrichter

Landkreis. Am 7. Juni 2023 fand in der Stadthalle Bad Blankenburg der 12. Sozialpolitische Kongress der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein statt. Über das Kongress-thema „Freie Träger – Motor für eine plurale Gesellschaft“ referierten Ministerpräsident Bodo Ramelow, die Bischöfin der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck Prof. Dr. Beate Hofmann, und der Soziologe der Universität München, Prof. Dr. Armin Nassehi. Anschließend fand eine Podiumsdiskussion statt, an der neben den Referenten auch Landrat Marko Wolfram, Oberkirchenrat Christoph Stolte und Katja Heinrich, Vorstandsvorsitzende der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, teilnahmen. Wolfram machte deutlich: „Ohne die Freien Träger sind unsere umfassenden sozialen Aufgaben nicht zu bewältigen. Durch die Erfahrungen der Freien Träger und deren neue Ideen entwickeln wir gemeinsam die soziale Arbeit weiter.“

diskussion statt, an der neben den Referenten auch Landrat Marko Wolfram, Oberkirchenrat Christoph Stolte und Katja Heinrich, Vorstandsvorsitzende der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, teilnahmen. Wolfram machte deutlich: „Ohne die Freien Träger sind unsere umfassenden sozialen Aufgaben nicht zu bewältigen. Durch die Erfahrungen der Freien Träger und deren neue Ideen entwickeln wir gemeinsam die soziale Arbeit weiter.“



Die Podiumsdiskussion beim 12. Sozialpolitischen Kongress der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein war hochkarätig besetzt.
(Foto: fehm)

Grauwacke statt Kalk im Kamsdorfer Großtagebau Landrat Marko Wolfram informiert sich bei Remex-Geschäftsführer Jens Gerisch

Unterwellenborn. Mehrere Jahrhunderte Bergbau haben Kamsdorf geprägt. Allein der Tagebau blickt auf sechs Jahrzehnte Abbau von Gesteinen und Mineralien zurück. Seit Ende 2021 führt die Remex Kamsdorf GmbH den Tagebau mit 25 Mitarbeitern weiter. Am Montag, 5. Juni, informierte sich Landrat Marko Wolfram bei Geschäftsführer Jens Gerisch über aktuelle Abbauvorhaben, Auswirkungen der Bundes-Bodenschutzverordnung und den Tagebau als Biotop für Pflanzen und Tiere.

Der gebürtige Vogtländer führt seit der Übernahme die Geschicke im Großtagebau. Dabei haben sich sowohl das Volumen des Abbaus als auch der begehrte Rohstoff gewandelt. So wurden früher bis zu 1,9 Millionen Tonnen überwiegend Kalk jährlich abgebaut, der als Düngemittel und als Zuschlagstoff bei der Stahlproduktion begehrt war. „Aktuell bauen wir etwa 300.000 Tonnen jährlich ab“, erklärt der Geschäftsführer. Statt Kalk wird jetzt vor allem Grauwacke abgebaut. Das Gestein des Jahres 2023 zählt zu den Sandsteinen. Im Tagebau befindet sich eine große Falte des Gesteins, das durch



REMEX-Geschäftsführer Jens Gerisch (links) stellte Landrat Marko Wolfram den Grauwacke-Abbau in Kamsdorf vor.
(Foto: pl)

Sprengungen grob aufgebrochen wird. Ein Bagger hievt die großen Brocken auf spezielle LKW, die das Gestein in den unterirdischen Vorbrecher bringen, wo es weiter zerkleinert wird. Grauwacke kommt unter anderem als Splitt und Schotter im Straßenbau zum Einsatz.

Die ausgesteinten Abschnitte des Tagebaus werden anschließend mit Bodenaushub und mineralischem Bauschutt wieder verfüllt. Später ist sogar wieder eine landwirtschaftliche Nutzung auf den ehemaligen Abbaufeldern möglich.

An vielen Stellen im Tagebau ha-

ben sich seltene Tierarten angesiedelt, darunter viele Reptilien. In den ausgedienten Schächten des Bergbaus fühlen sich Fledermäuse zu Hause.

Bei der bisherigen Verfüllungspraxis bringt die neue Bundes-Bodenschutzverordnung Änderungen mit sich, die ab 1. August 2023 in Kraft tritt. Allerdings stehen verbindliche Regelungen für Thüringen noch aus. „Ich bin froh, dass ein kompetenter Betreiber die Tagebautradition hier fortsetzt. Die offenen Fragestellungen zur Bodenschutzverordnung werde ich in Erfurt ansprechen“, sagte Landrat Marko Wolfram.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des JuLeiCa-Kurses mit den Organisatoren Michelle Burckhardt und Monika Hofmann (Foto: mmod)

Kursauswertung JuLeiCa 2023

Absolventen der Jugendleitercard gehen mit Euphorie und Motivation in den Sommer

Saalfeld. Am 30. Mai 2023 trafen sich die Referenten der JuLeiCa-Ausbildung zur Auswertung des im April stattgefundenen Kurses in der Orangerie des Bildungszentrums im Schlosspark in Saalfeld.

Die 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten die Jugendleitercard als Legitimation für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Jugendarbeit. Organisiert wurde der Kurs von Michelle Burckhardt und Monika Hofmann, Sachgebiet

Jugend und Familie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

In den 36 Ausbildungsstunden des JuLeiCa-Kurses lernten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die wichtigsten Schwerpunkte im Bereich Jugendarbeit kennen. Dazu gehören die Grundlagen der Organisation, Finanzierung und Verwaltung von Jugendarbeit. Außerdem setzten sie sich mit den rechtlichen Aspekten und den Gefahrenbeständen im Kinder- und Jugendalter auseinander.



Kulturförderung vergeben

35.000 Euro für Projekte

Saalfeld/Rudolstadt. Am Mittwoch, 14. Juni 2023, beschloss der Ausschuss für Kultur und Bildung einstimmig die Vergabe von Kulturfördermitteln in Höhe von 24.578,75 Euro für das Jahr 2023. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unterstützt der Landkreis die in den hiesigen Kommunen tätigen Vereine und Initiativen. Dieses Jahr sind 23 Anträge zur Unterstützung im Rahmen der Kulturförderung fristgerecht im Presse- und Kulturamt eingegangen. Zwei verspätet eingegangene Anträge wurden abgelehnt.

Die Mittel können an die Vereine ausgereicht werden, wenn der Kreishaushalt rechtskräftig ist. Derzeit steht die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt noch aus. Zusätzlich zu den Projektmitteln beschloss der Ausschuss für Kultur und Bildung die Vergabe von weiteren 10.000 Euro, die zur jährlichen Finanzierung von drei kulturellen Angeboten im Landkreis genutzt werden. Für diese Angebote waren Fördermittel in eigenen Haushaltsstellen geplant. 5.000 Euro davon gehen an das Thüringer Folklore Tanzensemble e.V. Rudolstadt für die künstlerische Anleitung. Mit 2.000 Euro fördert der Landkreis die Orgelfahrt der Ev. Lutherische Kirchengemeinde in Hoheneiche. 3.000 Euro gehen als Förderung an die Jugendkunstschule „Kunstwerkstatt“ e.V.



In einem Schieferbetrieb in Unterloquitz brannte am Abend des 11. Juni ein Silo. Die Löscharbeiten dauerten bis zum Nachmittag des folgenden Tages an. Mehr als 100 Feuerwehrleute waren im Einsatz. (Foto: Amt für Bevölkerungsschutz)

Feuerwehren im Großeinsatz nach Verpuffung

Mehr als 100 Feuerwehrleute und 20 Fahrzeuge im Einsatz in Unterloquitz

Unterloquitz. Ein Großbrand in einem Betrieb in Unterloquitz hat am Abend des 11. Juni 2023 zahlreiche Feuerwehren aus dem Kreisgebiet und darüber hinaus beschäftigt. Um 18.37 Uhr wurde über eine Verpuffung mit Brandfolge in einem Kohlesilo eine Alarmierung ausgelöst. Mehr als 100 Einsatzkräfte und 20 Fahrzeuge waren bis zum Montagnachmittag mit den Löscharbeiten beschäftigt.

Das Feuer hatte nach der Verpuffung auf ein benachbartes Silo übergegriffen. Im Zuge der Brandbekämpfung kamen Feuerwehrleute der freiwilligen

Feuerwehren Probstzella, Marktgölitz, Unterloquitz, Lehesten, Leutenberg, Steinsdorf, Gräfenenthal, Kaulsdorf, Kleingeschwenoda, Großkochberg, und Schmiedefeld zum Einsatz. Zudem wurden Einheiten aus dem fränkischen Ludwigsstadt eingesetzt. Die Bergwacht Meuselbach sowie das DRK Saalfeld waren ebenfalls an dem Einsatz beteiligt.

Vom Amt für Bevölkerungsschutz des Landratsamtes waren der Einsatzführungsdienst, Kreisbrandinspektor Christian Patze, der Leitende Notarzt sowie der Organisatorische Leiter Rettungsdienst

vor Ort. Am Montagvormittag wurden die Silos von außen weiter gekühlt und durch den Produktionsprozess von innen bis zum Nachmittag leergefahren. „Ich bin den Einsatzkräften sehr dankbar, dass sie durch ihr schnelles und professionelles Handeln hier Schlimmeres verhindert haben. Die große Resonanz auf die Alarmierung am Sonntagabend zeigt einmal mehr besonders eindrucksvoll die Leistungsbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden in unseren freiwilligen Feuerwehren“, sagte Landrat Marco Wolfram.

Digitaler Jugendworkshop

Naturpark lockt mit Computerspielformat

Saalfeld. Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge – Obere Saale lädt Jugendliche zu einem digitalen Workshop im Computerspielformat. Er findet statt am 29. Juni von 18 bis 19.30 Uhr.

Zu den Themen des Workshops gehören der Klimawandel und unsere Umwelt und was Jugendliche tun können, um sich in ihrer Region einzubringen und diese mit zu gestalten. Dabei sind sie aufgefordert, ihre Wünsche, Ideen und Erwartungen an den Naturpark einzubringen. Wo benötigen die Jugendlichen Unterstützung und wo wollen sie konkret gemeinsam mit der Naturparkverwaltung beginnen?

Jetzt anmelden unter: Naturpark.Schiefergebirge@nml.thueringen.de, 0361 573925090

Den Link zum Workshop erhalten die Jugendlichen bei Anmeldung.



Deutschlandticket für Schüler

Umstellung pünktlich zu Schulbeginn

Saalfeld. Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt wird ab dem 1. August 2023 auf das Deutschland-Ticket für den Schülerverkehr umstellen. Eltern hatten bis 31. Mai die Möglichkeit, für Schüler mit den Regio-Zonen 1 und 2 das Deutschlandticket gegen Zahlung der Differenz zu beantragen. Wer einen entsprechenden Antrag gestellt hat, erhält den Bescheid, der auch die Zahlungsmodalitäten enthält, voraussichtlich bis zum 1. August 2023.

Durch die Schulverwaltung wird unabhängig davon zeitnah eine Gesamtübersicht der jeweiligen Schüler an das Beförderungunternehmen KomBus übergeben, so dass pünktlich zum 1. August die Umstellung des E-Tickets

mit Regio-Zone 1 oder 2 auf das Deutschlandticket des Kindes erfolgen kann.

Die Umstellung des normalen Schülertickets auf das Deutschlandticket erfolgt für die Schüler aller Regio-Zonen im Landkreis automatisch durch das Auflegen des Tickets im Bus.





Amtliche Bekanntmachungen

Neubekanntmachung

Satzung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt vom 27. Juli 2000

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Name, Sitz, Geschäftsgebiet
- § 2 Rechtsnatur, öffentlicher Auftrag, Unternehmenszweck
- § 3 Gewährträgerhaftung, Anstaltslast
- § 4 Aufnahme von stillen Beteiligungen

Zweiter Abschnitt
Verfassung und Verwaltung

- § 5 Organe
- § 6 Zusammensetzung des Verwaltungsrats
- § 7 Zusammensetzung des Kreditausschusses
- § 8 Zusammensetzung des Vorstands
- § 9 Bekanntmachungen der Sparkasse
- § 10 Bekanntmachung der Satzung
- § 11 In-Kraft-Treten der Satzung

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsgebiet

- (1) Die Sparkasse des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit dem Sitz in Saalfeld

hat den Namen „Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt“. Sie führt ein Siegel mit ihrem Namen und dem Wappen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

- (2) Im Geschäftsverkehr kann die Sparkasse die Kurzbezeichnung „Sparkasse Saalfeld“ führen.
- (3) Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.
- (4) Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

§ 2 Rechtsnatur, öffentlicher Auftrag, Unternehmenszweck

- (1) Die Sparkasse ist eine mündelsichere, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben.
- (3) Die Sparkasse dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes und des Handwerks sowie der öffentlichen Hand.
- (4) Die Sparkasse führt ihre Geschäfte auf der Grundlage der Thüringer Sparkassenverordnung nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

§ 3 Gewährträgerhaftung, Anstaltslast

- (1) Gewährträger der Sparkasse ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 06.07.2023.



- (2) Der Gewährträger haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Gewährträger nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden. Verbindlichkeiten der Sparkasse aus der Begebung von Genussrechtskapital und der Aufnahme von stillen Beteiligungen sind von der Gewährträgerhaftung ausgeschlossen.
- (3) Der Gewährträger stellt sicher, dass die Sparkasse ihre Aufgaben erfüllen kann (Anstaltslast).

§ 4 Aufnahme von stillen Beteiligungen

Die Sparkasse kann stille Beteiligungen aufnehmen.

Zweiter Abschnitt Verfassung und Verwaltung

§ 5 Organe

Organe der Sparkasse sind:

1. der Verwaltungsrat und
2. der Vorstand.

§ 6 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus
 1. dem Vorsitzenden,
 2. acht weiteren sachkundigen Mitgliedern und
 3. vier Beschäftigten der Sparkasse.
- (2) Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat. Für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden wählt der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorsitzenden aus seiner Mitte zwei Stellvertreter und bestimmt, ebenfalls auf Vorschlag des Vorsitzenden, die Reihenfolge der Vertretung. Im Verhinderungsfall nimmt der allgemeine Vertreter des Vorsitzenden in der Leitung der Verwaltung des Gewährträgers als ordentliches Mitglied an den Verwaltungsratssitzungen teil.
- (3) Die weiteren sachkundigen Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 2 werden aus dem Kreis der zur Vertretungskörperschaft des Gewährträgers wählbaren Personen von der Vertretungskörperschaft des Gewährträgers für die Dauer ihrer Wahlperiode gewählt. Von den gewählten Mitgliedern dürfen nicht mehr als die Hälfte der Vertretungskörperschaft des Gewährträgers angehören.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

§ 7 Zusammensetzung des Kreditausschusses

- (1) Der Kreditausschuss besteht aus
 1. dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats als Vorsitzenden und
 2. mindestens zwei und höchstens vier vom Verwaltungsrat für die Dauer ihrer Amtszeit im Verwaltungsrat bestellten weiteren sachkundigen Mitgliedern. Der Verwaltungsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Kreditausschusses.
- (2) Für jedes Mitglied des Kreditausschusses wird ein Stellvertreter bestellt, der ebenfalls dem Verwaltungsrat angehören muss.
- (3) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 8 Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren ordentlichen Mitglied. Neben den ordentlichen Mitgliedern können Stellvertreter mit Sitz und Stimme bestellt werden.

§ 9 Bekanntmachungen der Sparkasse

- (1) Bekanntmachungen der Sparkasse werden – soweit gesetzlich erforderlich – in den vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen oder Amtsblättern veröffentlicht.
- (2) Der Beschluss des Verwaltungsrats nach Abs. 1 ist in den Kassenräumen der Hauptstelle und Geschäftsstellen auszuhängen.

§ 10 Bekanntmachung der Satzung

- (1) Die Satzung, ihre Änderung und ihre Aufhebung werden durch den Gewährträger öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Durch Aushang im Kassenraum der Hauptstelle ist darauf hinzuweisen, dass die Satzung eingesehen werden kann.

§ 11 In-Kraft-Treten der Satzung

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Saalfeld, 9. November 2000

Marion Philipp
Landrätin

Neubekanntmachung Satzung zur Änderung der Satzung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt vom 17. Dezember 2002

Die Satzung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt vom 27. Juli 2000 wird wie folgt geändert:

1. § 3 enthält folgende Fassung:

„§ 3 Trägerschaft und Haftung

- (1) Träger der Sparkasse ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.
- (2) Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.
- (3) Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.“
2. In § 6 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Sätze 1 und 2 wird das Wort „Gewährträgers“ jeweils durch das Wort „Trägers“ ersetzt.
3. In § 8 Satz 2 werden nach den Worten „mit Sitz und Stimme“ die Worte „sowie Stellvertreter für den Verhinderungsfall“ eingefügt.
4. Es wird folgender § 10 eingefügt:

„§ 10 Haftung des Trägers ab dem 19. Juli 2005

- (1) Der Träger der Sparkasse am 18. Juli 2005 haftet für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgehen.



- (2) Der Träger wird seinen Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber den Gläubigern der bis zum 18. Juli 2005 vereinbarten Verbindlichkeiten umgehend nachkommen, sobald er bei deren Fälligkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt hat, dass die Gläubiger der Verbindlichkeiten aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden können.
- (3) Verpflichtungen der Sparkasse aufgrund eigener Gewährträgerhaftung oder vergleichbarer Haftungszusagen oder einer durch die Mitgliedschaft im Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen als Gewährträger vermittelten Haftung sind vereinbart und fällig im Sinne der Absätze 1 und 2 in dem gleichen Zeitpunkt, wie die durch eine solche Haftung gesicherte Verbindlichkeit.
- (4) Verbindlichkeiten der Sparkasse aus der Begebung von Genussrechtskapital und der Hereinnahme von stillen Einlagen der Sparkasse sind von der Haftung des Trägers nach Absatz 1 ausgeschlossen."
5. § 10 wird § 11. In Abs. 1 wird das Wort „Gewährträger“ durch das Wort „Träger“ ersetzt.
6. § 11 wird § 12.
7. Inkrafttreten
- a) Ziffer 3 dieser Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
b) Im Übrigen tritt diese Satzung am 19. Juli 2005 in Kraft.

Saalfeld, 19. Dezember 2002

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marion Philipp
Landrätin

Zweckverband Auebad

Amtliche Mitteilung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungszentrum Auebad für das Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.10.2022 mit Beschluss-Nr.: 003-06/2022 die Haushaltssatzung 2023, den Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 004-06/2022 den dazugehörigen Finanzplan beschlossen.

Mit Schreiben vom 07.11.2022 wurden die o. g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt erteilte mit Schreiben vom 12.01.2023 (Az.: 093.902:5_ZAB(23)-03/nheu), eingegangen am 17.01.2023, ausdrücklich die Genehmigung zur Bekanntmachung.

Entsprechend der Vorschriften der §§ 36 ThürKGG i.V.m. Den §§ 53 ff ThürKO in Verbindung sind Haushaltssatzungen öffentlich bekannt zu machen.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 03.07.2023 bis 17.07.2023 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 104 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungszentrum Auebad für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 36, 37 ThürKGG §§ 53 ff der Thüringer Kommunalordnung erlässt der Zweckverband Erholungszentrum Auebad folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen 13.100 EUR
und Ausgaben mit 13.100 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen 0 EUR
und Ausgaben mit 0 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird ein Umlagebedarf von 13.100,00 EUR für 2023 festgesetzt.

2022	EW/30.06.2022	Anteil in EUR
Döschnitz	228	2.459,27 €
Meura	396	4.269,63 €
Rohrbach	186	2.005,43 €
Wittgendorf/Saalfeld		4.366,67 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsvorsitzende erhält die Befugnis, überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt bis 50,00 EUR, bei Haushaltsansätzen größer als 500,00 EUR bis 10% des Haushaltsansatzes, und bei überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt max. 100,00 EUR, im Vermögenshaushalt max. 1.000,00 EUR zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabwiesbar sind und die Deckung gegeben ist.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Schwarzatal, 17.01.2023

gez. C. Schachtzabel
Verbandsvorsitzende

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber des Zweckverbandes Erholungszentrum Auebad schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Jugendhilfeausschuss

Einladung zur 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Datum: Montag, 26.06.2023, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.04.2023, öffentlicher Teil
- 2 Berichterstattung pädagogischer Beratungsdienst
- 3 Kreiszuwendungen für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten 2023
Beschluss
- 4 Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2023
Beschluss
- 5 Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindergärten und Kindertagespflege im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für den Zeitraum August 2023 - Juli 2024
Beschluss
- 6 Neufassung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Beschlussempfehlung
- 7 1. Änderung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
Beschlussempfehlung
- 8 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Andreas Krauß
Ausschussvorsitzender

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Einladung zur 39. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Datum: Mittwoch, 28.06.2023, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.05.2023, öffentlicher Teil
- 2 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

Wir suchen Sie!



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/
Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie
Kennziffer 2022_004

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest
Kennziffer 2022_022

Systemadministrator/in (m/w/d) Kennziffer 2023_015

**Sozialarbeiter/in (m/w/d) in der
Gemeinschaftsunterkunft** Kennziffer 2023_054

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) Allgemeiner
Sozialpädagogischer Dienst**
Bewerbungsfrist: 22. Juni 2023 Kennziffer 2023_053

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Aufenthaltsrecht
Bewerbungsfrist: 10. Juli 2023 Kennziffer 2023_060

**Bundesfreiwillige (m/w/d) im Rahmen des
Bundesfreiwilligendienstes**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 24/2023-HB: Uhlstädt Erweiterungsbau

Staatliche Grundschule Uhlstädt

„Heinrich Heine“, Jenaische Straße 46,
07407 Uhlstädt-Kirchhasel



Erweiterungsbau

Leistung: Los 17 – Freianlagen
Ausführungszeitraum: Beginn der Ausführung: 10.07.2023
 Fertigstellung der Leistung: 18.08.2023
Abholung/Versand ab: 13.06.2023
Abgabetermin beim Auftraggeber: 27.06.2023, 15:00 Uhr
Eröffnungstermin beim Auftraggeber: 27.06.2023, 15:30 Uhr
Bindefrist gemäß VOB/A § 10: 21.07.2023

Komplett: www.service.bund.de und www.kreis-slf.de > Ausschreibungen und Vergabe



Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Für unseren Fachbereich 1 im Schulverwaltungsamt in Saalfeld bieten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Wochenarbeitsstunden oder Teilzeit nach Vereinbarung) als

Systemadministrator/in (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

1. Support in Form von selbstständiger Problemursachenermittlung und -behebung sowie Fehlerbeseitigung durch Korrektur oder Ersatz
2. Planung und Definition der Anforderungen für Serversysteme nebst Systemsoftwareaktualisierungen
3. Benutzerverwaltung sowie Erarbeitung und Umsetzung von Berechtigungskonzepten
4. Datenbankwartung verschiedener Datenbanksysteme sowie die Erarbeitung von Datensicherungskonzepten und Sicherstellung der Umsetzung
5. Installation und Konfiguration von Clientsystemen nach Anforderung verschiedenster Betriebssysteme nebst Wartung und Reparatur
6. Planung von Netzwerken innerhalb der Schulstandorte
7. Einbau, Konfiguration und Inbetriebnahme von Netzwerkwitichen, Routern und WLAN Access Points
8. Erarbeitung von Netzwerksegmentierungen für unterschiedliche Netze und Netzbereiche (VoIP, Daten, etc.)
9. Beratung der Schulen bei der Auswahl einzusetzender IT-Technik im Einklang mit den medienpädagogischen Konzepten und bei der Auswahl der Kommunikationstechnik sowie Planung, Auswahl, Konfiguration und Inbetriebnahme von kleineren Kommunikationsanlagen
10. Prüfung der Einhaltung von IT-Sicherheit in den Schulen und Netzwerken
11. Installation und Überwachung der eingesetzten Security Lösungen auf Servern und Client PCs
12. Installation der Anwendersoftware auf den Anwender-PCs und Anbindung an den zentralen Datenbankserver
13. Installation spezieller Schulsoftware nach Anforderung der Schulen in Absprache mit den Schulträgern

zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker/in (m/w/d) für Systemintegration oder IT-Systemelektroniker
- ein eintragsfreies Führungszeugnis (Vorlage im Falle einer Einstellung erforderlich)
- Führerschein Klasse B

Vergütung:

- Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9a TVöD ausgewiesen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671/823-257 (Frau Möller) oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de zur Verfügung.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Für unseren Fachbereich 3 im Jugendamt in Saalfeld bieten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Wochenarbeitsstunden oder Teilzeit nach Vereinbarung) als

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst

Ihre Aufgaben:

1. organisatorische, personalbezogene und fachliche Leitung des Sachgebietes
2. Haushaltsplanung und -überwachung
3. fachliche Beratung und Begleitung von schwierigen Einzelfällen sowie bei Fällen mit besonderer Bedeutung
4. Teilfachplanung für die Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Jugendhilfeplanung
5. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- einen Abschluss (Bachelor/Diplom) als Sozialarbeiter/in (m/w/d) oder Sozialpädagoge/-pädagogin (m/w/d) mit dem Nachweis der staatlichen Anerkennung **oder**
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Master, Magister, Univ.-Diplom oder vergleichbar) im Studiengang Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik
- ein eintragsfreies Führungszeugnis (Vorlage im Falle einer Einstellung erforderlich)
- Führerschein Klasse B

darüber hinaus wünschenswert:

- einjährige Führungserfahrung
- fundierte Gesetzeskenntnisse des FamFG sowie der Sozialgesetzbücher, insbesondere dem SGB I, VIII, IX und X
- Grundkenntnisse des BGB, der VWGO, dem JGG sowie im Vormundschaftsrecht
- Kenntnisse der örtlichen und überörtlichen Trägerstrukturen
- sicherer Umgang mit Microsoft Anwendungen (Word, Excel)
- eine kommunikative, mitarbeitermotivierende und durchsetzungsstarke Führungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit sowie ein bürgorientiertes Auftreten
- selbstbewusstes, engagiertes und zielorientiertes Arbeiten

Vergütung:

Je nach persönlicher Voraussetzung ist die Stelle mit der Entgeltgruppe S 17 TVöD-SuE bzw. E 11 TVöD ausgewiesen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung unter der Kennziffer **2023_053** bis zum **22. Juni 2023!**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-297 (Frau Großmann) oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de zur Verfügung.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 31. Mai 2023

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau – Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa: Die Vergaben der Leistungen für die Gewerke Fassadensanierung Putz und Naturstein sowie die Tischlerarbeiten an Türen und Fenstern wurden im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 24.05.2023 beschlossen und können beauftragt werden. Nach Beauftragung des Loses Baustelleneinrichtung kann im Juni 2023 mit der Einrichtung von Baustelle und Baustrom sowie mit den Gerüstarbeiten begonnen werden. Das Los Roh- und Tiefbau wird als Vorlage dem Bau- und Wirtschaftsausschuss am 28.06.2023 vorgelegt. Am 13.05.2023 nahm das Projekt, das durch das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ gefördert wird, am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ teil. Dabei wurde die Villa für Interessierte geöffnet und die Planung der Sanierung durch das Büro Pfohl, das Hochbauamt und das Stadtplanungsamt erläutert.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Die Fußbodenleitungen für Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro wurden verlegt. Die Dämmarbeiten auf der Bodenplatte haben begonnen, sodass im Anschluss der Estrich aufgebracht werden kann. Die Lose Trockenbau mit Deckendämmung sowie der Belag für den Laubengang und die Terrasse wurden ausgeschrieben. Die Beauftragung kann nach Prüfung Ende Mai erfolgen.

Saaltor: Die Stahlterrasse wurde am 22.05.2023 montiert, sodass mit den Restleistungen der anderen Gewerke begonnen werden konnte. Die Kellerdecke wird ertüchtigt und belegt; der Außenraum wird hergestellt. Die Eröffnung kann voraussichtlich noch vor Beginn der Thüringer Sommerferien Anfang Juli erfolgen.

Blankenburger Tor: Die Planung der Treppe wurde überarbeitet und die Kosten unter Berücksichtigung der Begutachtungen durch Holzschutzexperten, Tragwerksplaner und Restaurator berechnet. Der Antrag auf Baugenehmigung wird aktuell bei der Bauaufsicht eingereicht.

Bauhof Kleingeschwenda: Die Estricharbeiten sind abgeschlossen. Momentan werden die Fliesenarbeiten ausgeführt und sollen in zwei Wochen beendet sein. Die Trockenlegung im Innenbereich wird in der 23. KW 2023 abgeschlossen. Die Maler-, Bodenbelag- und Trockenbauarbeiten werden gegenwärtig ausgeschrieben.

Sanierung Kindergarten Dittrichshütte: Derzeit finden im Inneren des Gebäudes die Abbruch- und Rohbauarbeiten statt, welche bereits zur Hälfte abgeschlossen sind. Anfang Juni wird das Gerüst gestellt. Im Anschluss beginnen die Dacharbeiten sowie in der 24. KW 2023 die Heizung/Lüftung/Sanitär- und Elektroarbeiten.

Grundschule „Caspar Aquila“ – Fassadenerneuerung und Umbau Sanitärtrakt: Die Ausschreibungen für alle Lose sind erfolgt. Die eingegangenen Angebote wurden geprüft und ausgewertet. Am 25.05.2023 erfolgte die Bauanlaufberatung, sodass die Materialbestellungen ausgelöst werden können und der Baubeginn planmäßig zum Ferienbeginn am 10.07.2023 erfolgen kann.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 31. Mai 2023

Beschluss-Nr.: 102/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 3. Mai 2023.

Beschluss-Nr.: 107/2023 – Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass die Sitzungen der Ausschüsse öffentlich werden sollen nicht. Er beauftragt Bürgermeister und Stadtverwaltung mit der entsprechenden Erarbeitung der Änderung der Geschäftsordnung und der Änderungssatzung der Hauptsatzung zur Beschlussfassung im 2. Halbjahr 2023. Abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 031/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die am 1. Januar 2024 beginnende Amtszeit nach § 36 GVG aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 088/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 nach § 80 Absatz 2 ThürKO zur Kenntnis.

Soweit noch keine Einzelgenehmigungen gemäß des Stadtratsbeschlusses 035/2022 vorliegen, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben sowie die Niederschlagungen und Erlöse genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen besteht Einverständnis.

Beschluss-Nr.: 104/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2023 zur Erweiterung der digitalen Infrastruktur an städtischen Grundschulen den Erwerb interaktiver Displays für die Grundschule „Marco Polo“. Die Deckung erfolgt aus Fördermitteln des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024.

Beschluss-Nr.: 105/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Beschlussfassung für die Vergabe der Bau- und Lieferleistung: Erwerb interaktiver Displays für die Grundschule „Marco Polo“.

Beschluss-Nr.: 106/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bau- und Lieferleistung: Erwerb interaktiver Displays für die Grundschule „Marco Polo“ an die Firma VST GmbH aus Saalfeld/Saale in Höhe von 103.463,36 (brutto) EUR.

Beschluss-Nr.: 100/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Maßnahme „Erschließung und Innensanierung des Blankenburger Tores“, vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung, mit Errichtung der Dauerausstellung „Von Tor zu Tor“.

Beschluss-Nr.: 094/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe des Straßennamens „Grenzhaus“ im Ortsteil Beulwitz, Teil Aue am Berg.

Beschluss-Nr.: 095/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe des Straßennamens „Am Mischwerk“ in der Gemarkung Wöhlisdorf.



Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Eisenbahnüberführung Saalfeld km 140,543, Auflassung der Eisenbahnüberführung und Neubau Durchlass km 140,525“, Bahn-km 140,525 bis 140,543 der Strecke 6383 Leipzig-Leutzsch - Probstzella in der Stadt Saalfeld.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt, vom 17.05.2023, Az. 631ppw/009-2022#007, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

23.06.2023 bis zum 07.07.2023

im Zimmer 1.33 im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale während der nachfolgenden Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

Saalfeld/Saale, 22.06.2023

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in der Sitzung am 31. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **5. Juli 2023 bis 11. Juli 2023** in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Bürgerservice, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale während der regelmäßigen Öffnungszeiten des Bürgerservice'

Montag, Freitag	09:00 Uhr – 14:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, **bis zum 18. Juli 2023**, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (vgl. gleichlautend Nr. 2.6.1 bis 2.6.3 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen vom 10. Oktober 2022, 3221-1169/2017, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 45/2022, S. 1348).

Saalfeld/Saale, 22. Juni 2023

Christopher Mielke
Leiter Büro des Bürgermeisters

Anmerkung: Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen sind u. a. auf saalfeld.de (Stadt & Verwaltung | Wahlen | Schöffenwahl 2023) abrufbar.



2 (Ober-)Brandmeister/in mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Zur Verstärkung des Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei** Brandmeister/innen oder Oberbrandmeister/innen (m/w/d). Die Ernennung in ein Beamtenverhältnis ist vorgesehen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **30.06.2023** bevorzugt über das Onlineformular ein.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de/stellenausschreibungen



Bürgerinformation

über eine geplante Baumaßnahme des ZWA Saalfeld-Rudolstadt Entwässerung Saalfeld – Hauptsammler durch Crösten 1. BA Saalfeld, Ortsteil Crösten, Ausbaubereich: Ortsausgang Wöhlsdorf bis Crösten, Kreuzung Dorfstraße /Untere Ortsstraße



Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt in den Jahren 2023 und 2024 beginnend am Ortsausgang Wöhlsdorf bis nach Crösten, Kreuzung Dorfstraße/Untere Ortsstraße die Verlegung von Trink- und Abwasserleitungen durchführen.

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt führt daher gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro eine Informationsveranstaltung zur geplanten Baumaßnahme durch und lädt alle betroffenen Bürger zu nachfolgendem Termin ein:

Am: 05.07.2023, ab 17:00 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrhaus in Crösten
Straße der Freundschaft 52

– Ende des amtlichen Teils –



Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Unsere nächsten Veranstaltungen

Wir begrüßen am Donnerstag, **22. Juni 2023 um 19:00 Uhr** die Autorin Julia Stumpff in der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7, Eingang Brudergasse.

Sie stellt ihren gefühlvollen Frauenroman über Lebensträume und zweite Chancen mit dem Titel „Wie Papierschiffchen im Fluss“ vor.

Janna hat ihr Leben perfekt geplant, und dieser Plan hängt an Simon. Mit ihm hat sie eine Familie gegründet, mit ihm führt sie ein erfolgreiches Architekturbüro, mit ihm will sie alt werden. Aber vor Simon gab es Maris, mit dem das Leben ein ungeplantes, flirrendes Abenteuer war. Maris, der nicht aufhörte, die Welt neu zu entdecken. Maris, der Janna damals ohne Vorwarnung und ohne Erklärung verlassen hat.

Es findet ein Buchverkauf statt.

Eintritt: Vorverkauf 10 €, Abendkasse 12 €. Der Vorverkauf hat begonnen.

Die Veranstaltung wird gefördert durch Neustart Kultur des Deutschen Literaturfonds

Für die Veranstaltungen bitten wir um Voranmeldung persönlich zu den Öffnungszeiten, telefonisch unter 03671/598451 oder per E-Mail an:

bibliothek@stadt-saalfelde.de

Öffnungszeiten und weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliothek-open.de



Neptunfest im Saalfelder Freibad Fröhlicher Taufspass mit dem Gott der Meere

Traditionell am letzten Schultag vor den Sommerferien – lädt der Herrscher der Meere zum Neptunfest in das Saalfelder Freibad ein. Am **Freitag, dem 7. Juli 2023, zwischen 13 und 18 Uhr**, können sich kleine und große Wasserratten auf ein abwechslungsreiches Programm mit lustigen Sport- und Spielangeboten im und am Wasser sowie tolle Überraschungen freuen.

Geplant sind u. a. ein Wetttrutschen auf der 65 m langen Großwasserrutsche,



ein Arschbombencontest und Ü-Eier-Tauchen. Natürlich darf auch ein zünftiger Taufspaß mit Neptun höchstpersönlich nicht fehlen. „Ich werde meine unbarmherzigen Häscher auf große Jagd schicken, damit sie mir recht viele Täuflinge bringen.“ freut sich der Meeresgott schon jetzt diebisch auf das Ritual mit ganz speziellem Taufwasser.

Das Fest wird in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Saalfeld sowie dem Saalfelder Schwimmverein, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft DLRG und dem Tanzverein Citydance gestaltet. Letztere bieten einen Mitmachanz sowie einen Aquajogging-Kurs an, die Bibliothek organisiert eine Mal- und Bastelstrecke. „Ich danke unseren Partnern sehr für Ihre Unterstützung.“ lobt Bettina Fiedler, Geschäftsführerin der Saalfelder Bäder GmbH. „Sie tragen sehr zum Gelingen der Veranstaltung bei.“

Für den kleinen Hunger hält der Freibad-Kiosk ein leckeres Angebot bereit. Ob kleine Snacks, herzhaftes Essen, Eis oder Getränke – für jeden ist etwas Passendes dabei.

Es gelten die regulären Eintrittspreise. Geburtstagskinder haben freien Eintritt.



SAALFELDER BÄDER GMBH

AQUAFITNESS FÜR JEDERMANN

**IMMER MITTWOCHS
10:30 UHR**



im Saalfelder Freibad

Tiefer Weg 7 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671 - 33917 • www.saalfelder-baeder.de



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungstermin für Grund- und Hundesteuer

Am **01. Juli 2023** werden die Beträge der Jahreszahler für die Grundsteuer sowie die Hundesteuer des Kalenderjahres 2023 mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig. Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84
BIC: HELADEF1SAR

Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt
IBAN: DE47 8309 4454 0300 0110 12
BIC: GENODEF1RUJ

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Bürgerservice der Stadt Rudolstadt oder auf der Internetseite unter www.rudolstadt.de erhältlich.

Melior
Sachgebietsleiterin Steuern

Rechtsverordnung der Stadt Rudolstadt über die Verkürzung der Sperrzeit anlässlich des Rudolstadt-Festivals vom 6. bis 9. Juli 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 2 des Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG) vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 367) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2017 (GVBl. S. 198) wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan der Stadt Rudolstadt vom 11.05.2023, der Bestandteil dieser Rechtsverordnung wird.

§ 2 Verkürzung der Sperrzeit

(1) Für die Veranstaltungen im Freien, die Bestandteil des Rudolstadt-Festivals sind, wird der Beginn der Sperrzeit in den Nächten zum Freitag, zum Samstag und zum Sonntag auf 03:00 Uhr hinausgeschoben. Am Sonntag beginnt die Sperrzeit 24:00 Uhr.

(2) Für die Schank- und Speisewirtschaften wird der Beginn der Sperrzeit in

den Nächten zum Freitag, zum Samstag und zum Sonntag auf 04:00 Uhr hinausgeschoben.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 ThürGastG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Festlegungen des § 5 Abs. 1 bis 3 ThürGastG verstößt. Hierzu zählen Verstöße gegen die §§ 1 und 2 dieser Rechtsverordnung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rudolstadt, den 05.06.2023
Stadt Rudolstadt


Reichl
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage



Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Rudolstadt zur Schöffenwahl 2023

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die Vorschlagsliste der Stadt Rudolstadt zur Schöffenwahl 2023 beschlossen.

Die Vorschlagsliste wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Rudolstadt im Bürgerservice, Markt 7, 07407 Rudolstadt vom 03.07. bis 10.07.2023 öffentlich aufgelegt.

Öffnungszeiten Bürgerservice:	Montag	08:00 – 14:00 Uhr
	Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
	Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
	Samstag	09:00 – 12:00 Uhr



Gegen die Vorschlagsliste kann bis zum 17.07.2023 schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Öffentliche Ausschreibung „Richtersche Villa“

Die Stadt Rudolstadt schreibt das bebaute Grundstück Schwarzburger Chaussee 74 in Rudolstadt (Flurstück 1508/56, Größe: 9.333 m², Flur 14, Gemarkung Rudolstadt) öffentlich zum Verkauf aus. Die Gesamtnutzfläche der im Stil der Renaissance errichteten Villa beträgt ca. 1.265 m². Die Villa und die dazugehörige Parkanlage stehen unter Denkmalschutz.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte mit Angabe des vollständigen Namens bzw. der Firma und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Nutzungs- und eines Sanierungskonzeptes sowie eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Ausschreibung Richtersche Villa“ **bis zum 08.09.2023** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Sachgebiet Liegenschaften, Markt 7, 07407 Rudolstadt. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Rudolstadt behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Der vollständige Ausschreibungstext und weitere Informationen zum Objekt können unter der Internet-Adresse <https://www.rudolstadt.de/leben/bauen-und-wohnen/wohnungs-immobilienmarkt/vermietung-verkauf-von-kommunalen-liegenschaften> sowie telefonisch (Tel.: 0 36 72/ 48 62 30) bzw. per E-Mail (liegenschaften@rudolstadt.de) abgerufen werden.


Reich
Bürgermeister



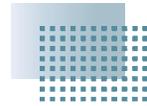
Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale, mit Sitz in Rudolstadt, besetzt zum 01.10.2023 die Stelle eines

Ingenieur (m/w/d)

Fachrichtung Wasserwirtschaft/Wasserbau, Garten- und Landschaftsbau, Landschaftsökologie, Landschaftsplanung und -nutzung, Tiefbau oder eine vergleichbare Qualifikation.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.guv-loquitz-saale.de



Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Jagdgenossenschaft Ober-, Unterpreilipp und Schloßkulm Bekanntmachung gemäß Satzung

Die Versammlungen der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ober-, Unterpreilipp und Schloßkulm haben am 24.02. und 12.05.2023 den Kassenbericht, die Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes, die Feststellung des Reinertrages für das Jagdjahr 2022/23 sowie die Auszahlung des Reinertrages alle 2 Jahre, also im Jahre 2024, an die Jagdgenossen beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Abrundung des Eigenjagdbezirkes nach Vorgabe der unteren Jagdbehörde sowie die Änderung/Verlängerung des Jagdpachtvertrages um weitere 9 Jahre.

Jagdvorsteher
Thomas Hahn, Oberpreilipp 21, 07407 Rudolstadt

COUCH SURFING

durch Rudolstadt,
mit der regionalen
Entdecker-App.

neu



Rudolstadt zum Mitnehmen
oder auf der Couch entdecken.
Jetzt die neue Rudolstadt-App
herunterladen und immer auf
dem Laufenden bleiben.

Rudolstadt.

16.6. – 16.9.2023

info: sommer.rudolstadt.de

Rudolstädter Sommer

01.07.
MUSIK

19:30 — BAUERNHÄUSER KONZERT

**Chanson Troffoir:
Musik & Lebensart à la française**
Multinationale Band, mit punktigem „Chanson Française“

01.07.
MUSIK

19:30 — HEIDECKSBURG KONZERT

**4. Schlosskonzert:
»Von Böhmen in die Welt«**
Werke von Wagenseil, von Winter, Mozart und Koželuh

01.07.
THEATER

20:00 — HEIDECKSBURG SOMMERTHEATER

**Das Geheimnis der drei Tenöre
(Komödie von Ken Ludwig)**
Opernhafte Eifersuchtsanfälle, kuriose Wendungen
und ein liebevoll-ironischer Blick hinter die Kulissen
Weiterer Termin: 02.07. | 15:00

02.07.
LITERATUR

16:00 — BAUERNHÄUSER LESUNG

**Antje Horn:
Geschichten aus dem Hut**
100 Geschichten aus 100 Ländern im Hut – das Los entscheidet.

02.07.
MUSIK

19:30 — HEIDECKSBURG KONZERT

**Soundtrack des Sommers:
Bläserkonzerte**
Holz- und Blechbläser der Thüringer Symphoniker

05.07.
FILM

21:30 — BAUERNHÄUSER FREILUFTKINO

**La Clave – Das Geheimnis der
kubanischen Musik (D 2021)**
R: Kurt Hartel, 86 min, FSK 0
Ein leidenschaftlicher Dokumentarfilm über die musikalische
Seele eines Landes

06.07.
MUSIK

HEIDECKSBURG • INNENSTADT • HEINEPARK

**31. Rudolstadt-Festival
Länderschwerpunkt: Kuba** ^{BIS} 09.07.
Das größte Folk-Roots-Weltmusik-Festival Deutschlands
mit über 300 Konzerten – eine Feier der Vielfalt und des
friedlichen Miteinanders.

06.07.
EVENT

KULTOURDIELE • INNENSTADT AUSSTELLUNG

**David Garten: La Habana Te Llama
– Havanna ruft Dich** ^{BIS} 15.07.
Doppel-Ausstellung zeigt ein Bild der kubanischen
Hauptstadt zwischen Postkartenidylle und Realität.

Fortsetzung
folgt ...

Rudolstadt.

25. Lavendelfest

30. Juni - 2. Juli 2023
in Bad Blankenburg

Festprogramm

Freitag, 30.06.

20:00 Uhr DJ-Night

Samstag, 01.07.

09:00 Uhr Regionales Frühstück
ausgerichtet von der Mörsdorfer Landhof-
Fleischerei und der Nestler Mühle

13:30 Uhr Buntbes Bühnenprogramm
mit Kindern und Vereinen der Stadt
Bad Blankenburg

20:00 Uhr Tanz unter dem Lavendelkranz
mit der Band The FAKE´z

Sonntag, 02.07.

10:00 Uhr Gottesdienst auf dem Markt
(bei Regen in der Kirche)

11:00 Uhr Fröhshoppen

13:30 Uhr Großer Festumzug

15:00 Uhr Buntbes Bühnenprogramm
u.a. Berit Finke mit Schlagershow,
Hofgeismarer Fanfarenzug,
Krönung der 24. Lavendelkönigin
Lavendelbad, buntes Markttreiben,
großes Hoheitentreffen



Veranstalter
Stadt Bad Blankenburg

Moderation Sibylle Janca

